

# Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>HFA21-021/2022</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>28.04.2022</b>
<b>Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe</b>		
<b>Finanzverwaltung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz</b>	

**Einbringer:** Bürgermeister, Finanzverwaltung

**Gesetzliche Grundlagen:** § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz LSA

**Beschlusstext:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die folgende überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021:

- für die Maßnahme 54100016001 „Ausbau Straße Am Kreiselsberg Rottleberode“ (541000.785200) in Höhe von 3.872,63 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus den Maßnahmen

- „Straßen gesamt Planung“ (541000.785200)

**Begründung:**

Gemäß dem § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 2.000 Euro und unter 10.000 Euro liegt

# Gemeinde Südharz

## Haupt- und Finanzausschuss

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition / Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4 / 13.04.22
----------------------------------	----------------

.....

.....

.....

### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6  
davon anwesend: 4

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
4	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses

